

Merkblatt für Produzent*innen zur Einreichung von Förderanträgen im Bereich Incentive Funding

Stand: 15.02.2024

Vor Beantragung eines Incentive Funding der MFG ist ein Beratungsgespräch mit dem/der jeweils zuständigen Ansprechpartner*in in Bezug auf die Gesamtmaßnahme als auch auf jedes konkret zu beantragende Teilprojekt obligatorisch.

Gefördert werden von der MFG nur Maßnahmen und Teilprojekte, die den kulturellen und wirtschaftlichen Förderzielen gemäß Ziff. 2.1 der „Vergabeordnung für die baden-württembergische Filmförderung“ (VO) der MFG Baden-Württemberg (Stand 01.02.2024) entsprechen. Die VO finden Sie zum Download auf <https://film.mfg.de>.

Maßstäbe für die kulturelle Qualität sind unter anderem die inhaltliche, historische, zeitgeschichtliche, schöpferische, soziale oder gesellschaftliche Relevanz des Stoffes, die erzählerische und sprachliche Ausgestaltung des Drehbuchs oder Treatments und der Dialoge, die inhaltliche Ausgestaltung der Drehvorlage, die zu erwartende gestalterische und visuelle Umsetzung des Werkes sowie die Kompetenz der beteiligten Filmkünstler*innen vor allem in den Bereichen Buch, Regie, Schauspiel, Animation, (virtuelle) Bildgestaltung, Schnitt, Szenographie, Ausstattung und Musik.

Nicht gefördert werden können Maßnahmen, die ein Projekt erwarten lassen, das gegen die Verfassung oder gegen Gesetze verstößt. Nicht gefördert werden außerdem Industrie-, Werbe- oder Imagefilme o.ä. Projekte.

Die Förderung kann nur im Rahmen der Mittel erfolgen, die der MFG dafür zur Verfügung stehen. Ein Rechtsanspruch auf Förderung besteht nicht.

Ihr Antrag kann nur bearbeitet werden, wenn sowohl der Antrag auf die Gesamtmaßnahme des Incentive Funding als auch die Anträge für die konkret beantragten Teilprojekte der MFG vollständig vorgelegt werden. Ungeachtet dessen ist die MFG schriftlich über alle wesentlichen Veränderungen des Projektes nach Antragstellung unter Beifügung der relevanten Unterlagen zu informieren.

Grundsätzliches zum Incentive Funding:

Bitte lesen Sie sich die Bestimmungen der Ziffern 1., 2. und 3.5 der VO und dieses Merkblatt sorgfältig durch. Bei Verständnisfragen haben Sie die Möglichkeit, den/die für diesen Bereich zuständige/n Ansprechpartner*in der MFG z.B. bei dem obligatorischen Beratungsgespräch hierzu zu befragen.

Incentive Funding kann ab einer Anzahl von drei konkreten Teilprojekten beantragt werden. Die Anzahl der künftig zu beantragenden Teilprojekte darf höchstens drei Mal so hoch sein, wie die Anzahl der mit dem Antrag zur ersten Stufe konkret beantragten Teilprojekte.

Die Laufzeit eines jeden Teilprojekts im Rahmen des Incentive Funding soll 12 Monate nicht überschreiten.

Der jeweilige Förderungsbetrag soll für in Baden-Württemberg anfallende Kosten verausgabt werden.

Mit dem Beginn der Gesamtmaßnahme des Incentive Funding sowie mit den einzelnen konkret beantragten Teilprojekten darf nicht vor Einreichung der jeweiligen Förderanträge begonnen worden sein. Bitte beachten Sie, dass eine Ausnahme hiervon gemäß Ziffer 2.5, Satz 2 ff der VO („vorläufiger Antrag“) beim Incentive Funding nicht zulässig ist.

Das Incentive Funding der MFG nach Ziffer 3.5 der VO erfolgt in einem mehrstufigen Verfahren.

Erste Stufe:

In einer ersten Stufe können Sie die grundsätzliche Förderung Ihrer Incentive Funding Maßnahme sowie die Förderung von ersten konkreten Teilprojekten (Erstellung von Exposés und/oder Treatments für fiktionale oder dokumentarische Filme oder Serien) beantragen. Zugleich ist die Zulassung für jeweils eine konkrete Anzahl von Anträgen für künftige Exposé- und/oder Treatmentförderungen mit einem insgesamt hierfür zu veranschlagenden Gesamtförderungsbetrag im Rahmen der Bestimmungen zum Incentive Funding der MFG zu beantragen. Mit dem Förderrahmen dürfen höchstens dreimal so viele zukünftige, noch nicht näher spezifizierte Exposés und Treatments beantragt werden, wie mit dem Antrag zur ersten Stufe an inhaltlich klar beschriebenen Exposés und Treatments vorgelegt werden. Die Förderung kann ab einer Anzahl von mindestens drei Teilprojekten in der ersten Stufe beantragt werden.

Die Jury der MFG entscheidet sodann grundsätzlich über die Gewährung des Incentive Funding, über die Förderung und den jeweiligen Förderbetrag der bereits konkret beantragten Teilprojekte und die Zulassung einer konkreten Anzahl von künftigen Anträgen auf Exposé und/oder Treatmentförderungen im Rahmen des Incentive Funding mit einem zugehörigen möglichen maximalen Gesamtförderungsbetrag (in-Aussicht-Stellung).

Zweite und weitere Stufen:

Sie haben im Falle einer positiven Förderentscheidung der Jury auf der ersten Stufe die Möglichkeit, binnen 24 Monaten nach dieser Entscheidung weitere konkrete Anträge auf Förderung weiterer Teilprojekte im Rahmen der Parameter der In-Aussicht-Stellung zu beantragen, die von der Jury der MFG entschieden werden.

Formulare:

Es ist sowohl für die Gesamtmaßnahme des Incentive Funding als auch für jedes konkret beantragte Teilprojekt ein vollständiger Antrag auf dem zugehörigen MFG-Formular mit allen angeforderten Angaben und vorgesehenen Anlagen vorzulegen.

Antragsformulare erhalten Sie auf Nachfrage.

Die Antragsformulare sind als beschreibbare und speicherfähige PDF-Dateien ausgestaltet.

Antragsunterlagen:

Für die Antragsstellung sind ein **Gesamtantragsformular** sowie **pro Teilprojekt** jeweils ein gesondertes Antragsformular vorzulegen.

Bitte füllen Sie das/die Antragsformulare vollständig aus und fügen alle vorgesehenen Anlagen sowie ggf. weitere aktuelle Angaben über den Stand der Verhandlungen und Projektplanungen bei.

Das Antragsformular ist im Original mit allen Anlagen **1-fach in Papierform** vorzulegen und an den **fünf** vorgesehenen **Stellen** von einer/den **vertretungsberechtigten Person/en** rechtsverbindlich zu unterschreiben und mit dem Firmenstempel zu versehen. Die Vertretungsberechtigung ist durch einen aktuellen Auszug des Handelsregisters oder anhand anderweitiger Unterlagen nachzuweisen.

Bitte reichen Sie alle Unterlagen und **Antragsformulare nebst allen Anlagen zusätzlich 1-fach auf CD/DVD/USB-Stick** (nicht Weblink o.Ä.) ein.

Bitte speichern Sie die Anlagen im PDF-Format und benennen Sie den Antrag und die Anlagen nach folgendem Schema:

Antragsformular.pdf bzw. Anlage_Nr_x_XYZ.pdf

(x entspricht der von Ihnen gewählten Anlagennummer und XYZ dem Inhalt der Anlagedatei.)

Sollten mehrere Dokumente zu einer Anlage gehören, bezeichnen Sie diese bitte mit a, b, c fortlaufend. Beispiel:

Anlage_Nr_4a_Besetzungsliste.pdf

Anlage_Nr_4b_Lol Schauspieler XY

Anlage_Nr_4c_Lol Schauspieler YZ

Bitte legen Sie keine Unterordner an und verzichten Sie auch auf Umlaute und Sonderzeichen in der Dateibenennung. Filmbeispiele, Bildmaterial oder ähnliches sollten in einem gängigen PC und Mac tauglichen Datenformat abgespeichert werden.

Bitte verwenden Sie für die Antragsunterlagen in Papierform **keine permanenten Bindungen** (mit Ausnahme des Drehbuches oder Treatments), sondern **einfache Schnellheftermappen, Heftstreifen, Archiv-Clips, o. Ä.** Das Drehbuch/Treatment sollte mit Paginierung separat gebunden vorgelegt werden; möglich sind auch beidseitig bedruckte und kleinformatige Drehbücher/Treatments. Das Drehbuch/Treatment und alle sonstigen Anlagen sind grundsätzlich in deutscher Sprache vorzulegen; bei internationalen Projekten ist neben der deutschen Fassung zusätzlich die Originalfassung vorzulegen. Originalunterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache verfasst wurden, sind dem Antrag in deutscher oder englischer Übersetzung beizulegen. Für auf dies zutreffende Verträge sind im Förderungsfall beglaubigte Übersetzungen eines vereidigten Übersetzungsbüros vorzulegen.

Bitte vermerken Sie im Antrag auch, wenn weitere Unterlagen (z.B. Ansichtsmaterialien) beiliegen.

Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antragsformular stimmen Sie zu, dass Ihre Antragsunterlagen Eigentum der MFG Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbH werden und

auch im Fall der Nichtförderung **keine Rücksendung der Antragsunterlagen** nebst Anlagen erfolgt. Dies gilt auch für mit übersandte CDs, DVDs, USB-Sticks etc. Die Unterlagen werden nach der Förderentscheidung fachgerecht entsorgt.

Gesamtantragsformular:

Angaben zu den konkret beantragten Teilprojekten:

Bitte geben Sie hier zu jedem der konkret beantragten Teilprojekte den Projekttitel, die Gesamtkosten, den beantragten Förderbetrag und den Baden-Württemberg-Effekt an.

Beschreibung des Produktionsunternehmens

- Aussagekräftige Darstellung und Analyse der Marktposition
- Aussagekräftige Darstellung der Entwicklungsstrategie

Filmographie des/der Produzent*in:

Bitte entsprechende Unterlagen für die Produktionsfirma und den/die Produzent*in beifügen.

Zeit-/Projektentwicklungsplan:

Hier möchte die MFG gerne wissen, welchen Zeitraum Sie für das gesamte Incentive Funding und alle Teilprojekte einplanen.

Gesamtkalkulation aller konkret beantragten Teilprojekte (gilt auch zugleich für die Kalkulationen der konkret beantragten Teilprojekte):

Die Förderung kann bis zu 90% der anererkennungsfähigen Gesamtkosten aller Teilprojekte bzw. bei internationalen Koproduktionen des Deutschen Finanzierungsanteils betragen.

Bitte stellen Sie hier alle anererkennungsfähigen Kosten für alle konkret beantragten Teilprojekte tabellarisch geordnet nach Kostenarten dar.

Gefördert werden können nur die anfallenden anererkennungsfähigen Kosten der konkret beantragten Teilprojekte ab Antragstellung, Vorkosten gehen nicht in die Kalkulation ein. Grundsätzlich bedeutet dies, dass nur im Projektentwicklungszeitraum nach Antragstellung anfallende Kosten berücksichtigungsfähig sind.

Die Kalkulation muss alle zur Exposé- oder Treatmentförderung notwendigen und anererkennungsfähigen Kostenpositionen enthalten, auch wenn diese in Form von Eigenleistungen, Beistellungen, Rückstellungen o.Ä. erbracht werden.

Hinsichtlich der anererkennungsfähigen Kosten und des Baden-Württemberg-Effekt verweisen wir Sie auf Seite 8 und 9 dieses Merkblattes.

PwC-Bearbeitungsgebühren:

Die Netto-Bearbeitungsgebühr der PwC muss als **Teil der Gesamtkosten** in der Kalkulation enthalten sein. Bitte beachten Sie, dass zu den hier genannten Netto-Prüfgebühren noch die **gesetzliche Mehrwertsteuer** hinzukommt.

Förderbereich	Fördersumme	Netto-Bearbeitungsgebühr
Incentive Funding	Bis € 150.000,-	3 % der Fördersumme (mind. 500 €)

Gesamtfinanzierungsplan:

Der Finanzierungsplan muss die Summe aller kalkulierten anererkennungsfähigen Herstellungskosten aller konkret beantragten Teilprojekte exakt abdecken. Bei Koproduktionen sind die Finanzierungspositionen auf die einzelnen Koproduzenten zu allokiieren.

Alle Beträge im Finanzierungsplan müssen (auch) in EUR ausgewiesen sein.

Bei internationalen Koproduktionen ist der Finanzierungsplan hinsichtlich der auf die deutschen und der auf die weiteren Koproduzenten entfallenden Finanzierungsbestandteile aufzugliedern.

Weitere beabsichtigte, beantragte oder bewilligte Finanzierungsanteile (Förderungen anderer Institutionen, Eigenmittel, Eigenleistungen, Beistellungen, Rückstellungen, Koproduktionsanteile, Lizenzanteile, Verleih- oder Vertriebsgarantien, Sponsoring etc.) müssen vollständig angegeben werden.

Auch alle Rück- und Beistellungen sind im Finanzierungsplan unter Benennung der diese einbringenden juristischen oder natürlichen Person/en aufzuführen.

Rückstellungen/Beistellungen in Bezug auf die Honorare/Vergütungen des/der (Co-) Autor*in/nen und/oder der Dramaturg*in/nen sowie der HU sind im Rahmen des Incentive Funding nicht zulässig.

Bitte erklären Sie **zu jeder Position** im Finanzierungsplan den **aktuellen Stand der Verhandlungen**.

Darlegung, warum und wie die beantragte Gesamtmaßnahme den kulturellen und wirtschaftlichen Förderzielen gemäß Ziffer 1.3 und 2.1 der VO entsprechen:

Die MFG darf nur Maßnahmen, die den kulturellen und wirtschaftlichen Förderzielen entsprechen, fördern. Geben Sie daher bitte klar und ausführlich an, wie aus Ihrer Sicht die beantragte Maßnahme konkret diesen Zielen entspricht.

Antragsformular für jedes konkret beantragte Teilprojekt:

Für jedes konkrete Teilprojekt innerhalb der Incentive Funding Förderung ist ein eigenes Antragsformular mit allen Anlagen vollständig ausgefüllt vorzulegen.

Beschreibung des Filmvorhabens:

Bitte legen Sie uns den Kurzzinhalt auf max. einer DIN A4 Seite, **die Charakterisierung der Hauptfiguren** auf max. einer DIN A4 Seite, **Angaben zur Zielgruppe** (welches Publikum?) **und zum Auswertungskonzept** (Kino, TV, Festivals etc.) **vor.**

Erstellung eines Treatments für einen fiktionalen Film:

Bitte legen Sie uns ein Exposé vor.

Erstellung eines Treatments für eine fiktionale Serie:

Bitte legen Sie uns ein Serienkonzept vor

Bei Animationen (sowohl fiktional wie auch dokumentarisch):

Bitte legen Sie uns – soweit bereits vorhanden - zusätzlich Visualisierungen für z.B. die Schauplätze und den grafischen Stil vor.

Name, Anschrift, Vita und Filmographie des/der Autor*in:

Bitte entsprechende Unterlagen für alle am Projekt beteiligten Autor*innen (bei Nutzung vorbestehender literarischer Werke auch diesbezüglich) beifügen. Hierzu gehört auch ein Nachweis über den jeweiligen Erstwohnsitz; bitte legen Sie jeweils eine Kopie der aktuellen Meldebestätigung bei.

Für die konkreten Leistungen des/der Autor*in/en in Bezug auf die beantragte Förderung ist jeweils mindestens eine aussagekräftige „Absichtserklärung/Interessensbekundung“ (Letter of Intent) oder - soweit schon vorhanden - eine diesbezügliche vertragliche Vereinbarung vorzulegen.

Name, Anschrift, Vita und Filmographie des/der Co-Autor*in sowie ggf. vertragliche Vereinbarung:

Bei mehreren Autor*innen oder Autor*innenteams ist – soweit bereits vorhanden - eine vertragliche Vereinbarung vorzulegen, die festlegt, welcher/welche Autor*in die Federführung, die letzte Entscheidungsgewalt haben soll und bei wem auch für den Fall, dass die Teamarbeit zerbricht, (dann) alle Rechte an allen Leistungen liegen werden.

Name, Anschrift und Filmographie des/der Dramaturg*in sowie ggf. vertragliche Vereinbarung:

Sind Sie bereits mit einem/einer Dramaturg*in im Gespräch, sollten Sie dies der MFG in Form einer „Absichtserklärung/Interessensbekundung“ (Letter of Intent) mitteilen. Haben Sie bereits einen Vertrag zur dramaturgischen Beratung abgeschlossen, bitten wir Sie, diesen ebenfalls dem Antrag beizulegen.

Nachweis, dass der/die Antragssteller*in im erforderlichen Umfang (Mit)Inhaber*in projektrelevanter Rechte (ggf. der Drehbuch-/Autoren-/Verfilmungsvertrag) ist:

Nachweis der Rechte an Stoff/Idee (ggf. auch an genutzten literarischen Werken), Titel, Exposé, Treatment, ggf. Rechte vorkommender realer Personen etc. auf vertraglicher Basis.

Zeit-/Projektentwicklungsplan:

Hier möchte die MFG gerne wissen, welchen Zeitraum Sie für die Herstellung des Exposé/Treatments veranschlagen.

Kalkulation der anerkennungsfähigen Kosten des konkret beantragten Teilprojekts

Diese ist in branchenüblicher Form eines Vor- und Nachkalkulationsschemas mit Darstellung des Baden-Württemberg Effektes sowie die Effekte aller beteiligten Fördereinrichtungen zu erstellen:

Die Förderung kann jeweils bis zu 90% der anerkennungsfähigen Gesamtkosten eines Teilprojektes bzw. bei internationalen Koproduktionen des Deutschen Finanzierungsanteils betragen. Der Zuschuss soll für jedes **Exposé** nicht mehr als **5.000 Euro** und für je- des **Treatment** nicht mehr als **10.000 Euro** betragen. Die Höhe des Gesamtzuschusses für alle Teilprojekte im Rahmen des Incentive Funding der MFG ist insgesamt auf **max.150.000 Euro** begrenzt.

Diese muss bez. der einzelnen Kostenarten mit der Gesamtkalkulation aller konkret beantragten Teilprojekte des Incentive Fundings übereinstimmen.

Bitte stellen Sie hier alle anerkennungsfähigen Kosten des konkret beantragten Teilprojektes tabellarisch geordnet nach Kostenarten dar.

Gefördert werden können nur die anfallenden anerkennungsfähigen Kosten des konkret beantragten Teilprojektes ab Antragstellung, Vorkosten gehen nicht in die Kalkulation ein. Grundsätzlich bedeutet dies, dass nur im Projektentwicklungszeitraum nach Antragstellung anfallende Kosten berücksichtigungsfähig sind.

Die Kalkulation muss alle zur Exposé- oder Treatmentförderung notwendigen und anerkennungsfähigen Kostenpositionen enthalten, auch wenn diese in Form von Eigenleistungen, Beistellungen, Rückstellungen o.Ä. erbracht werden.

Grundsätzlich sind nur folgende Kosten anerkennungsfähig:

- Angemessene Honorare des/er Autor*in/nen für ein beantragtes Exposé oder Treatment
- Ggf. angemessene Honorare der dramaturgischen Begleitung für ein beantragtes Treatment (i.d.R. begrenzt auf max. 40 % der Vergütung für Autor*in/nen)
- Sonstige angemessene projektbezogene Kosten (z.B. Recherche- inkl. zugehörige Reisekosten, Kosten für notwendige Fachberatung), begrenzt auf max. 10 % der anerkennungsfähigen Gesamtkosten des Teilprojektes,
- Handlungskosten (HU) bis zu 10 % der anerkennungsfähigen Fertigungskosten eines jeden Teilprojektes,
- PwC-Gebühr

Gewinn, Producers Fee und Überschreitungsreserven und sonstige Kosten sind nicht anerkennungsfähig.

Eigenleistungen, Beistellungen, Rückstellungen (eigene und solche Dritter) o.Ä. müssen als solche in der Kalkulation kenntlich gemacht werden.

Rückstellungen/Beistellungen in Bezug auf die Honorare/Vergütungen des/der (Co-) Autor*in/nen und/oder des/der Dramaturg*in/nen und/oder der HU sind im Rahmen des Incentive Funding nicht zulässig.

Dramaturgische Begleitung: Die Höhe der dramaturgischen Honorierung sollte sich nach dem tatsächlichen Zeitaufwand und nach branchenüblichen Tagessätzen richten (vgl. Honorarrichtwerte des Vereins für Film- und Fernseh dramaturgen e.V./VeDRA). Die Höhe der anerkennungsfähigen und angemessenen dramaturgischen Honorierung soll in der Regel 40% der Vergütung für die Autor*innen nicht überschreiten.

Eine Ausnahme kann im vom Antragsteller zu begründenden Einzelfall zugelassen werden.

Bei internationalen Koproduktionen ist die Kalkulation hinsichtlich der auf die deutschen und der auf die weiteren Koproduzenten entfallenden Kosten nach Kostenarten aufzugliedern.

Alle Beträge in der Kalkulation müssen (auch) in EUR ausgewiesen sein.

Sollten sich im Zeitraum zwischen Antragstellung und Juryentscheidung Änderungen in Bezug auf die Herstellungskosten (oder deren Zuweisung auf die einzelnen Koproduzenten) Ihres Projektes ergeben, so bittet die MFG darum, hierüber umgehend schriftlich unter Beifügung der zugehörigen Unterlagen informiert zu werden.

Die Kosten müssen netto, d.h. ohne Mehrwertsteuer angesetzt sein. Sofern Sie nicht zum Vorsteuerabzug berechtigt sind, kann eine Bruttokalkulation, d.h. mit Mehrwertsteuer vorgelegt werden. In diesem Fall ist eine entsprechende Bestätigung Ihres Steuerberaters oder Finanzamtes vorzulegen.

Baden-Württemberg-Effekt:

Der jeweilige Förderbetrag soll soweit möglich in Baden-Württemberg verausgabt werden. Stammt der/die Autor*in nicht aus Baden-Württemberg, ist es ausreichend, dass die den Antrag stellende unabhängige Produktionsfirma Sitz, Betriebsstätte oder Niederlassung in Baden-Württemberg besitzt.

Die in Baden-Württemberg anfallenden Ausgaben müssen analog zur Gesamtkalkulation nach Kostenarten in EUR ausgewiesen sein.

Bitte beachten Sie, dass Ihre Angaben zum Baden-Württemberg-Effekt auch hinsichtlich der einzelnen Positionen (z.B. Animations- und/oder VFX- oder sonstigen filmrelevanten Dienstleistungen) von der MFG als verbindlich festgelegt werden können, auch wenn der Antragssumme nicht in beantragter Höhe entsprochen wird.

Finanzierungsplan/-nachweise:

Im Finanzierungsplan führen Sie die einzelnen Finanzierungsbausteine (Eigenmittel, Eigenleistungen, Fördermittel etc.) auf, die der Summe Ihrer kalkulierten anererkennungsfähigen Gesamtkosten des jeweiligen Teilprojekts entsprechen müssen.

Bitte allokatieren Sie bei Koproduktionen die einzelnen Finanzierungspositionen auf den jeweiligen Koproduzenten.

Bitte unterlegen Sie alle Finanzierungsbausteine (selbstverständlich mit Ausnahme des beantragten Zuschusses) mit entsprechenden Nachweisen.

Vorhandene Finanzierungsverträge müssen der MFG bereits bei Antragstellung vorgelegt werden. Im Übrigen sind zu jeder Finanzierungsposition sonstige geeignete Unterlagen (Vertragsentwürfe, Deal Memos, Letter of Intent usw.) beizufügen. Sollten sich im Zeitraum zwischen Antragstellung und Gremiumsentscheidung Änderungen in Bezug auf die Finanzierung Ihres Projektes ergeben, so bittet die MFG darum, hierüber umgehend schriftlich unter Beifügung der zugehörigen Unterlagen informiert zu werden. Gleiches gilt für Zusagen und Änderungen in den Koproduktionsverhältnissen.

Bei Finanzierungsbeitragung eines Fernsehsenders oder eines VoD-Plattformbetreibers sind geeignete Nachweise (Vertrag, Eckpunktepapiere, Deal Memo, Letter of Intent bzw. verbindliches Schreiben des Senders) über die Dauer und den Umfang der übertragenen Lizenz- und Nutzungsrechte sowie über die Art der Finanzierungsbeitragung (Koproduktion und/oder Lizenzerwerb) vorzulegen. **Liegen alle Rechte nicht nur anteilig, sondern zu 100 % beim Fernsehsender bzw. VoD-Anbieter, ist eine Förderung des konkret beantragten Teilprojekts durch die MFG nicht möglich.**

Darlegung, warum und wie das beantragte konkrete Teilprojekt den kulturellen und wirtschaftlichen Förderzielen gemäß Ziffer 1.3 und 2.1 der VO entspricht:

Die MFG darf nur Maßnahmen, die den kulturellen und wirtschaftlichen Förderzielen entsprechen, fördern. Geben Sie daher bitte klar und ausführlich an, wie aus Ihrer Sicht die beantragte Maßnahme konkret diesen Zielen entspricht.

Ratenauszahlung:

Die Ratenauszahlung wird in Raten entsprechend den Bestimmungen des Fördervertrages veranlasst. Die Schlussrate von 10 % erfolgt nach Abschluss der Maßnahme und Prüfung des Endkostenstandes/der Endkostenstände.

Sachstandsberichte:

In angemessenen Zeitabständen, mindestens jedoch einmal halbjährlich, ist über die Projektstände zu berichten (unter Berücksichtigung des realen Fortschritts bei jedem Projekt).

Verwendungsnachweis/Abschluss der Projektentwicklung:

Verwendungsnachweis pro Teilprojekt und Gesamtmaßnahme entsprechend der Kosten- und Projektentwicklungspläne mit Sachbericht, aktuellem Stand der Finanzierung jeder Produktion, Vorlage eines Realisierungsplanes und eines Marketingkonzeptes.

Allgemeine Hinweise:

Bei den Fördermaßnahmen handelt es sich um staatliche Beihilfen. Bitte beachten Sie hierzu insbesondere die rechtlichen Grundlagen und Bestimmungen gemäß der VO.

Es wird darauf hingewiesen, dass Informationen über Förderungen von über 100.000 Euro auf einer ausführlichen Beihilfe-Website veröffentlicht werden.

Ansprechpartnerin:

Katrina Schad

schad@mfg.de

Telefon: 0711 90715-419